

neben diesen Militärcommandanten, sei es mit gleichem, sei es mit engerem Sprengel, Civilbeamte stehen, steht fest für Dalmatien¹ und Savia² und kann auch für die übrigen Militärbezirke gegolten haben³, obwohl es auch nicht auffallen würde, wenn in einzelnen derselben, wie wir dies im Orient für Isaurien und Arabien finden, Civil- und Militärgewalt in eine Hand gelegt worden ist. — Die Commandobezirke sind allerdings, wie es nicht anders sein konnte, völlig verändert. — Sicilien, früher eine befriedete Provinz, steht jetzt unter dem *comes Syracusanae civitatis*, welcher, wie es scheint, mit dem Platzcommando der Hauptstadt den Oberbefehl auf der ganzen Insel verbindet⁴. — Im Norden und Nordosten ist der Militärbezirk der beiden Raetien geblieben, wie ihn uns die *Notitia* zeigt⁵. Ueber Noricum, dessen Donauufer zusammen mit dem angrenzenden pannonischen früher ein zweites Commando bildete, erfahren wir nichts; es ist sogar zweifelhaft, ob diese Landschaften unter Theoderichs Herrschaft gestanden haben⁶. Von grosser Wichtigkeit dagegen waren die beiden bald getrennt verwalteten, bald unter ein Commando gestellten Provinzen Savia, mit der Hauptstadt Siscia, und Dalmatien⁷. Die erst im J. 508 hinzugewonnene Provinz Pannonia oder Sirmium hat wenigstens zu Anfang ein Commando für sich gebildet (S. 502 A. 8). — Ueber die von Theoderich in den noch später gewonnenen gallischen Landschaften getroffenen militärischen Einrichtungen fehlt jede Kunde; die *duces*, die genannt werden, sind schwerlich im Sinn der Beamtenhierarchie zu verstehen⁸.

Diesem hohen gothischen Militärbeamten steht wie dem

1) Der *comes provinciae* des Schemas 7, 1 ist nach dem zugehörigen Schreiben 7, 24 zunächst *comes Dalmatiarum*. Der *consularis provinciae Dalmatiae* findet sich 5, 24. 2) 5, 14 werden der *comes Gothorum* und der *iudex Romanorum* der Provinz neben einander genannt. 3) Auch Iustinian stellte Sicilien nach der Eroberung unter einen *dux* und einen *praetor* (nov. 75 = 104). 4) 6, 22. 9, 11. 14. Dies hängt offenbar damit zusammen, dass Theoderich auf Bitte der Römer nur eine geringe Zahl Gothen nach der Insel schickte (Prokop b. G. 3, 16); die Tertiation hat sich auf Sicilien nicht erstreckt und man kann fragen, ob die hier befindlichen Gothen nicht lediglich als mobilisirte Soldaten zu betrachten sind. 5) 1, 11. 7, 4. 6) Dass Justinian 'die Stadt Noricum und die germanischen Festungen' an die Langobarden förmlich abtrat (Prokop b. Goth. 3, 33), beweist dies keineswegs. 7) Savia allein unter Fridibadus: 4, 49 vgl. 5, 14. Dalmatien allein (wie es scheint): 7, 25. Beide vereinigt: 9, 8. Die Umwandlung Dalmatiens in eine Militärprovinz beginnt mit dem *magister militum per Dalmatias Nepos* im J. 473 (cod. Iust. 6, 61, 5), offenbar demselben, der kurz darauf zum Kaiser des Westens ausgerufen ward. 8) Dies gilt sicher von dem *dux Ibba vir sublimis* (S. 514 A. 3) und wahrscheinlich von den 3, 42 erwähnten (S. 502 A. 3).